

Mag.(FH) Andreas Schauer



Psychotherapeut
in Ausbildung unter Supervision

Brückengasse 15
3340 Waidhofen/Ybbs

0680/ 143 69 99
psychotherapie@kabelplus.at
<http://psychotherapie-schauer.at>

Informationsblatt zur Therapievereinbarung

Die Grundlage der Psychotherapie ist eine Arbeitsbeziehung zwischen Klientin/Klient und Therapeutin/Therapeut, welche nach bestimmten Regelungen erfolgt. Dieses Informationsblatt vermittelt die wesentlichen Punkte.

1) Integrative Gestalttherapie in Ausbildung unter Supervision

Meine psychotherapeutische Methode nennt sich *Integrative Gestalttherapie*. Diese ist eine von 23 in Österreich anerkannten, wissenschaftlich fundierten Psychotherapiemethoden.

In Ausbildung unter Supervision heißt, ich befinde mich in der letzten Phase der Ausbildung zum Psychotherapeuten. Ich arbeite unter Supervision, das heißt, ich werde regelmäßig von erfahrenen Psychotherapeuten/innen begleitet und beraten.

2) Dauer und Häufigkeit der Therapie-Einheiten

In einer Therapie-Einheit sind 50 Minuten der therapeutischen Arbeit gewidmet, 10 Minuten dienen dem/der Therapeuten/in zur Vor- und Nachbereitung. Ein Treffen pro Woche ist üblich, die genaue Frequenz wird individuell festgelegt. Die Psychotherapie ist ein fortlaufender Prozess, Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg.

3) Verschwiegenheit

Psychotherapeuten/innen sind an eine strenge, gesetzliche Schweigepflicht gebunden! Ausnahmen: In der Supervision werden die Therapieprozesse mit erfahrenen Therapeuten/innen besprochen, diese sind ebenso zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber hinaus ist jeder/jede Psychotherapeut/in verpflichtet, den Verlauf der Arbeit schriftlich zu dokumentieren. Diese Unterlagen unterliegen ebenso der Schweigepflicht.

4) Honorar

Mein Honorar beträgt derzeit Euro 60,- pro Therapie-Einheit und ist Mehrwertsteuerfrei. Das Honorar ist je nach Vereinbarung auf mein Konto zu überweisen. Das Honorar kann zu Jahreswechsel angepasst werden. Psychotherapeuten/innen in Ausbildung unter Supervision bieten Psychotherapie zu günstigen Konditionen an, allerdings leisten die Krankenkassen in diesem Fall keine Kostenzuschüsse.

5) Absage- und Terminversäumnisregelung

Therapie-Einheiten, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind triftige Gründe des Fernbleibens und keine Möglichkeit zur Absage.

6) Freiwilligkeit, Dauer und Beendigung der Therapie

Die Psychotherapie erfolgt immer auf der Grundlage des Einverständnisses der Klientin/des Klienten. Die Dauer hängt von der Ausgangslage und den individuellen Zielen ab. Die Psychotherapie ist ein Prozess und braucht seine Zeit. Die Beendigung sollte auf jeden Fall mit der/dem Therapeutin/en besprochen und gemeinsam geplant erfolgen. Ein plötzlicher Abbruch ist nicht förderlich für die davor geleistete Arbeit.

7) Erreichbarkeit am Telefon

Da während einer Therapie-Einheit keine Telefonanrufe entgegengenommen werden, bin ich am Telefon zeitweise nicht persönlich erreichbar. Bitte hinterlassen Sie mir eine Nachricht, ich rufe Sie dann verlässlich zurück.

Weitere Informationen im Internet

Zu Psychotherapie allgemein: <https://www.psychotherapie.at/patientinnen>

Zur Integrativen Gestalttherapie: http://www.gestalttherapie.at/gestalttherapie_methode.html